

19.02.2014

## Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der FDP

Vorschläge zu Fahrzeugstopp per Fernbedienung und automatisiertem Kennzeichenscan sind inakzeptabel – Auswüchse einer um sich greifenden technischen Überwachungsdoktrin verhindern. (Drucksache 16/5036)

**Das „European Network of Law Enforcement Technology Services“ (ENLETS) und die Überwachungsdoktrin: Präjudizierende Einflussnahme der intransparenten Arbeitsgruppen des EU-Ministerrates eindämmen!**

### I. Sachverhalt

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union, vor Inkrafttreten des Lisabon-Vertrags Mitentscheidungsverfahren genannt, ist in Artikel 294 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelt. Mittlerweile ist es das am häufigsten anzuwendende Gesetzgebungsverfahren in der Rechtsetzung der EU und erstreckt sich auf fast alle Bereiche der europäischen Gesetzgebung, darunter auch fast der gesamte Bereich „Justiz und Inneres“. Dieses im Grunde nicht intransparente Verfahren sieht, stark verkürzt, die Unterbreitung eines Rechtssetzungsvorschlags durch die Europäische Kommission sowie die darauffolgende Einigung zwischen der selbigen, dem Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat im Rahmen des sogenannten Trilogs vor.

Das in der Öffentlichkeit oft bestehende Gefühl, der EU-Gesetzgebungsprozess sei intransparent, hat vielerlei Gründe. Entscheidender Faktor ist in diesem Zusammenhang die mangelnde parlamentarische Öffentlichkeit im Gesetzgebungsprozess. So werden auf der einen Seite wichtige Entscheidungen und Initiativen des Ministerrats in den zahlreichen grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagenden Arbeitsgruppen maßgeblich vorbereitet. Auf der anderen Seite arbeitet die Arbeitsgruppenebene des Ko-Gesetzgebers Ministerrat auch selber zukünftige gesetzgeberische Vorschläge aus, welche zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise über die Kommission in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gelangen

Datum des Originals: 19.02.2014/Ausgegeben: 19.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

können. Die Beamten aus den Mitgliedstaaten verhandeln in den Arbeitsgruppen dabei ausschließlich entsprechend den Weisungen, die sie aus ihren Ministerien bekommen.

Im Rahmen des „European Network of Law Enforcement Technology Services“ (ENLETS), eine Unter-Arbeitsgruppe der ständigen Arbeitsgruppe „Strafverfolgung“, wurde Medienangaben zufolge neben der automatischen Kennzeichenerfassung und des Fahrzeugstopps per Fernbedienung auch der Einsatz von Drohnen und nicht letalen Waffen und Munition bei der Strafverfolgung diskutiert. Auch wenn sich diese letzten beiden Punkte im Maßnahmenkatalog des ENLETS-Arbeitsplans für 2014-2015 nicht wiederfinden, so zeugt dies doch von einer politischen und grundrechtsrelevanten Debatte im Rahmen des ENLETS. Die Grundrechtsrelevanz des ENLETS-Arbeitspapiers ergibt sich insbesondere daraus, dass die darin genannten Maßnahmen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung beschränken sowie über den Ausbau der staatlichen Überwachungs-, Kontroll- und Interventionsinfrastruktur die Unschuldsvermutung, ein grundlegendes Rechtsstaatsprinzip, untergraben.

Da der zuständige Ausschuss im Ministerrat das Arbeitsprogramm und somit die darin enthaltenen Maßnahmen in weiten Teilen bereits gutgeheißen hat, kann von einem hohen politischen Gewicht und einer starken präjudizierenden Wirkung der Arbeitsergebnisse des ENLETS ausgegangen werden.

Deutschland ist nicht Teil der „Kerngruppe“, aber mit einem Mitarbeiter der Deutschen Hochschule der Polizei, einer Institution der Polizeien der Länder und des Bundes, an der hauptsächlich mit Steuermitteln finanzierten ENLETS-Arbeitsgruppe vertreten.

## II. Der Landtag stellt fest

1. Der Landtag anerkennt die grundsätzliche Notwendigkeit der Kooperation der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auf europäischer Ebene.
2. Der Landtag lehnt jegliche Maßnahme im Bereich der Strafverfolgung ab, welche die vollumfängliche Wahrnehmung der Grundrechte, auf nationalstaatlicher wie auf europäischer Ebene, in irgendeiner Weise beschränkt und/oder die Überwachungs-, Kontroll- und Interventionsinfrastruktur des Staates weiter ausbaut.
3. Das unplanmäßig in die Öffentlichkeit gelangte Arbeitspapier des ENLETS verdeutlicht einmal mehr die Brisanz und Grundrechtsrelevanz der im Rahmen der Arbeitsgruppen des EU-Ministerrats im Bereich „Justiz und Inneres“ diskutierten und erarbeiteten Vorschläge zu Vorgehen und Maßnahmen hinsichtlich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sowie der polizeilichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.
4. Vorschläge, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen im Bereich „Justiz und Inneres“, insbesondere hinsichtlich der Kriminalprävention und Strafverfolgung, diskutiert und erarbeitet werden, sind oftmals mit derartig schwerwiegenden Fragen hinsichtlich der Abwägung zwischen Grundrechtsschutz und Sicherheitsbedürfnis verbunden und somit von solch hoher gesellschaftspolitischer Relevanz, dass sie einer möglichst breiten Debatte im öffentlichen Raum bedürfen.
5. Die präjudizierende Wirkung von nicht öffentlichen Arbeitsergebnissen aus der Arbeitsgruppenebene, insbesondere im Bereich der Kriminalprävention und Strafverfolgung, ist auch vor dem Hintergrund der Gesetzgebungskompetenz der deutschen Bundesländer im justiziellen und polizeilichen Bereich abzulehnen.

6. Um dem Misstrauen und der zunehmend ablehnenden Haltung der Bürger gegenüber den europäischen Gesetzgebungsstrukturen und somit der EU als Ganzes entgegenzuwirken, bedarf es dringend transparenter Strukturen im EU-Ministerrat, insbesondere auf der Arbeitsgruppenebene im Bereich „Justiz und Inneres“ mit seiner hohen Relevanz für Grundrechts- und Menschenrechtsfragen. Ein erster Schritt wäre die obligatorische Veröffentlichung von Protokollen und Arbeitspapieren aus dem Bereich „Justiz und Inneres“.

### **III. Der Landtag beschließt**

1. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass dort wo die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der deutschen Bundesländer tangiert ist, aber insbesondere im Bereich der Kriminalprävention und Strafverfolgung, Arbeitsergebnisse aus den entsprechenden Arbeitsgruppen des EU-Ministerrats der Öffentlichkeit unverzüglich zugänglich gemacht werden.
2. Der Landtag appelliert an die deutsche Bundesregierung, sich für eine transparente Arbeitsstruktur im Ministerrat, insbesondere im Bereich „Justiz und Inneres“ mit seiner hohen Grundrechts- und Menschenrechtsrelevanz, einzusetzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landtag unverzüglich über die im Rahmen der Innenminister- und Justizministerkonferenz beschlossenen Vorgaben bzw. Weisungen für die Verhandlungen in den entsprechenden Arbeitsgruppen des EU-Ministerrats in Kenntnis zu setzen.

Dr. Joachim Paul  
Nicolaus Kern  
Marc Olejak

und Fraktion